

Staatliches Schulamt  
Walter-Flex-Straße 60/62 · 65428 Rüsselsheim am Main

An die Leiterinnen und Leiter  
der Schulen im Landkreis Groß-Gerau  
und dem Main-Taunus-Kreis

Aktenzeichen      Datenschutz - Videokonferenzsysteme

Bearbeiter/-in  
Durchwahl      06142-5500-328

E-Mail      Gernot.Besant@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht      vom

Datum      04.11.2020

## **Datenschutz – Videokonferenzsysteme (VKS)**

- Handreichung zum Umgang mit Videokonferenzsystemen in Schulen

Sehr geehrte Damen Schulleiterinnen und Herren Schulleiter,  
sehr geehrte Datenschutzbeauftragte an Schulen,

während der Corona-Pandemie **duldet** der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) übergangsweise den Einsatz von VKS in Schulen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. d) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Die Duldung gilt für **alle VKS** (vgl. Einschränkung bei c.), auch solche deren Datenschutzkonformität nicht eingeschätzt werden kann. Der Ausnahmefall gilt bis zum **31.07.2021**.

Die **Duldung** setzt voraus, dass

- a) jede Schule im **konkreten Einzelfall** das gewählte VKS (Anbieter) prüft und ggf. technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der **Datenschutzkonformität** umsetzt. Die Schulen müssen **organisatorische Maßnahmen** erstellen, wenn das eingesetzte VKS nicht datenschutzkonform ist. Nähere Information werden in der Handreichung dargestellt.
- b) soweit der zuständige Schulträger oder das Land Hessen datenschutzkonforme VKS als "On-Premises" Lösung anbieten, diese einzusetzen (Landesnetzwerk oder Kommunales Netzwerk) sind.

- c) der Einsatz in der Schulverwaltung, z.B. in Form von Klassen- oder **Schulkonferenzen**, für **nicht datenschutzkonforme VKS**, oder für VKS deren Konformität nicht geprüft oder beurteilt werden kann, **ausgeschlossen** ist. Eine Videokonferenz (VK) kann dann nur für **pädagogische Zwecke** (Unterricht) erfolgen.
- d) der Unterricht via Videokonferenz die datenschutzrechtlichen Bedingungen (DS-GVO) einhält und ein mögliches **Datenschutzrisiko** durch **organisatorische Maßnahmen** (Benutzerordnung) **minimiert**. Die **Verantwortlichen** regeln die Einhaltung der Rahmenbedingungen.

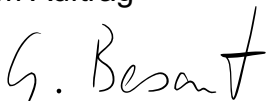
Die Handreichung geht auf den rechtlichen Rahmen, den Auftragsverarbeitungsvertrag, die Einwilligung, den Verantwortlichen, die Datenschutzerklärung, die Benutzerordnung, die Risikoeinschätzung sowie Maßnahmen zur Risikominimierung bei einem nicht DS-GVO konformen VKS, sowie aktuelle schulamtsspezifische Einschätzung ein.

Es wird erläutert, unter welchen Umständen digitale Konferenzen an Schulen möglich sind. Bitte beachten Sie, dass bei VKS, deren Datenschutzkonformität nicht festgestellt ist oder abschließend beurteilt werden kann, eine digitale Konferenz (VK) im Bereich der Schulverwaltung ausgeschlossen ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gernot Besant

StD